



Ordnung über den Einsatz und Arbeit der Aufsichtshabenden beim Schützen auf der Schießsportanlage der Schützengilde Altlandsberg 1845 e. V.

1 Einsatz von Aufsichtshabenden

Der Aufsichtshabende beim Schützen ist dafür verantwortlich, dass die Schießstandordnung eingehalten wird und die allgemeine Ordnung und Sicherheit an Trainings – oder Wettkampftag auf der Schießsportanlage gegeben ist.

Einsatz und Berufung erfolgt bei Bedarf auf Vorschlag des Ausbildungsleiters durch den Vorstand.

Voraussetzung ist, dass die Sachkundeprüfung abgelegt und die Bestätigung als Aufsichtshabender erworben wurde.

Dem Aufsichtshabenden wird ein Stempel für die Bestätigung der schießsportlichen Aktivitäten der Mitglieder übergeben.

Die Nachweisführung über Berufungen und Vergabe der Stempel obliegt dem Ausbildungsleiter

Es kommen immer ein Aufsichtshabender und ein Assistent zum Einsatz. Der Assistent vertritt den Aufsichtshabenden kurzfristig.

Über den Einsatz fertigt der Ausbildungsleiter eine Jahresliste und übergibt sie den Betroffenen.

Fällt ein Aufsichtshabender oder Assistent durch nicht vorhersehbare Ereignisse aus, so ist er verpflichtet, für eine Vertretung zu Sorgen.

2 Wettkämpfe

Königsschießen, Pokalschießen, Vereinsmeisterschaften, Schießen auf Klappscheiben, u.a. sind nach den Ausschreibungen im Schützenstand zu beaufsichtigen.

Einweisung in die Ausschreibung, Auswertungen und die Entgegennahme von Startgebühren sind in der Verantwortung des 2. Hauptmannes bzw. des Ausbildungsleiters.

3 Einzelaufgaben

3.1. Vorbereitung der Aufsicht

- Öffnen des Tores zur Schießsportanlage, spätestens um 17.00 Uhr.

- Einschalten der Elektroanlage und in der Winterzeit auch die Beleuchtung der Außenanlage;
- Schreiben der Namen des Aufsichtshabenden und des Assistenten an die Tafel;
- Sichern, dass sich im Schützenstand der Sanitätskasten und der Feuerlöscher befindet;
- Umstellen der Tragekiste mit dem Sanitätskoffer, Gehörschutz, Brillen und Unterlagen vom Großcontainer in den Schützenstand;
- Vorbereitung des Schießbuches;
- Sicherung, dass ausreichend Schießscheiben im dafür vorgesehenen Behälter im
- Schützenstand vorhanden sind;

3.2. Aufsicht bei den Schützen

Es ist die Aufgabe des Aufsichtshabenden sicherzustellen, dass

- die Schützen ihre Waffen erst aus den Behältern entnehmen, wenn sie ihren Stand bezogen haben;
- die Kommandos deutlich erteilt werden;
- Beim Kommando „Sicherheit“, die Waffen abgelegt, der Verschluss geöffnet und das Magazin neben der Waffe abgelegt ist;
- nur mit Munition bis 600 Joule geschossen wird;
- Waffenstörungen sicher beseitigt werden;
- alle Schützen im Schützenstand sicher beaufsichtigt werden können (gegebenenfalls entscheidet der Aufsichtshabende, wie viele und welche Personen sich auf dem Schießstand aufhalten dürfen);
- bei Beendigung des Schießens durch den Schützen, die Sicherheit überprüft wird, damit sich in der Munitionskammer und im Magazin keine Patrone befindet und
- die Sicherheitsschnur eingezogen ist, bevor die Waffe verpackt wird;
- sich beim Verpacken der Waffen das Magazin nicht in der Waffe befindet;

3.3 Beendigung der Tätigkeit der Aufsichtshabenden

- Mit Stempel und Unterschrift im Schießbuch der Schützen bestätigen, dass sie am Training/ Wettkampf teilgenommen und geschossen haben;

- Das Schießbuch der Schießsportanlage überprüfen, dass alle Eintragungen vollständig sind.
- Im Schießbuch unter der letzten Eintragung gegenzeichnen;
- Tragekiste mit Unterlagen und Material in den Großcontainer abstellen;
- Im Schützenstand, auf der Ablage und im Hülsenfang die Patronenhülsen einsammeln und dabei sichern, dass keine Patronen in den Hülsenabfallbehälter gelangen;
- Entleeren des Behälters für benutzte Scheiben und diese in den dafür vorgesehenen Behälter am Großcontainer umlagern;
- Die Aufsicht oder die Assistenz verlässt grundsätzlich die Schießsportanlage zuletzt,
 - schaltet die Elektroanlage am Schalterkasten aus,
 - überprüft, ob das Wasser abgestellt und der Schacht verschlossen ist,
 - schließt alle auf der Anlage befindlichen Türen und Tore, sichert den Großcontainer und das Eingangstor mit einem Vorhängeschloss.

4 Ausnahmen

Lediglich den für die Schießsportanlage zugelassenen Aufsichtshabenden und deren Assistenzen ist es erlaubt, innerhalb der Schießzeiten allein und in eigener Verantwortung zu trainieren.

Wird das von mehreren zugelassenen Aufsichtshabenden wahrgenommen oder gesellen sich weitere Schützenbrüder oder -schwestern dazu, so ist eine Aufsicht/Assistenz zu bestimmen, die dann als Aufsichtshabender fungiert und damit die gleiche Verantwortung sowie Aufgaben übernimmt, wie in Ziffer 1 bis 3 beschrieben.

Anlage: Einheitliche Kommandos auf dem Schießstand

Der Vorstand
Altlandsberg . 02.2024

Anlage:

Einheitliche Kommandos auf dem Schießstand

Schützen fertig werden

Nach diesem Kommando treten die Schützen an die Feuerlinie

Waffen laden

Die Waffen dürfen geladen werden.

Feuer frei

Erst nach diesem Kommando darf geschossen werden.

Fehlfunktion/ Waffenstörung

Der Schütze muss bei einer Fehlfunktion seiner Waffe „Nicht fertig“ oder „Störung“ melden.

Die Meldung erfolgt durch Heben der freien Hand.

Der Aufsichtshabende beaufsichtigt die Behebung der Störung oder übernimmt diese selbst. Es ist darauf zu achten, dass auch bei der Behebung einer Waffenstörung der Lauf Richtung Ziel zu zeigen hat und der Finger nicht am Abzug ist.

Waffen entladen

Dieses Kommando wird dann gegeben, wenn z.B. durch eine umfangreichere Waffenstörung eines Schützen die anderen Schützen nicht mehr entsprechend beaufsichtigt werden können, da geladene Waffen auf dem Schützenstand nicht aus der Hand gelegt werden dürfen.

Der Aufsichtshabende muss sich von dem ordnungsgemäßen Entladen (wie auch bei „Sicherheit“) der Waffe **jedes einzelnen Schützen überzeugen, bevor dieser die Feuerlinien verlässt.**

Sicherheit

Schießpausen, um z. B. die Trefferaufnahme durchzuführen. Es müssen die Waffen abgelegt, der Verschluss geöffnet und das Magazin neben der Waffe abgelegt sein; Der Aufsichtshabende muss sich von dem entladenen Zustand der Waffe **jedes einzelnen Schützen überzeugen, bevor ein Schütze die Feuerlinie verlässt.**